

Capgemini mitarbeiter- beteiligungs- programm LOKALE ANGEBOTS- BEILAGE FÜR ÖSTERREICH



Wir laden Dich ein, im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 von Capgemini SE (Capgemini) in Aktien von Capgemini zu investieren (das „Angebot“). Nachfolgend findest Du eine kurze Zusammenfassung der lokalen Angebotsinformationen und der grundsätzlichen steuerlichen Auswirkungen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Eine umfassendere Beschreibung des Programms findest Du in der Broschüre, die Dir zusammen mit dieser Angebotsbeilage zur Verfügung gestellt wird sowie in den Bestimmungen des Key Informationsdokuments des „ESOP Leverage P 2025“-Bestandteils des „ESOP CAPGEMINI“ FCPE, jeweils verfügbar auf der Intranet-Seite für das Angebot.

Die letzten Jahresabschlüsse und die nach geltendem Recht vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Capgemini SE für die letzten 12 Monate sind unter <https://investors.capgemini.com> verfügbar.

Das Arbeiterbeteiligungsprogramm ist mit Risiken verbunden ist, deren Eintritt zum Totalverlust meiner Investition führen kann.

Lokale Angebotsinformationen

Reservierungs- und Widerrufsfristen

Die Reservierungsfrist beginnt am 12. September 2025 und endet am 01. Oktober 2025 (einschließlich). Während dieser Reservierungsfrist kannst Du einen Auftrag zur Zeichnung von Capgemini Aktien erteilen, und zwar im Umfang von maximal 2,5 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts (einschließlich des fixen Gehalts, flexibler Zusatzleistungen, Boni und variabler Gehaltsbestandteile) für das Jahr 2025. Es obliegt Deiner Verantwortung, Deinen Zeichnungsbetrag im Rahmen dieser Grenzen ordnungsgemäß zu wählen. Sofern Dein Investmentbetrag die genannten Grenzen überschreitet, kann Deine Zeichnung automatisch auf 2,5 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts für das Jahr 2025 reduziert werden.

Die Widerrufsfrist beginnt am 12. November 2025 und endet am 14. November 2025 (einschließlich). Während dieser Widerrufsfrist hast Du die Möglichkeit, Deinen Zeichnungsauftrag zu widerrufen, wobei sich der Widerruf nur auf den gesamten Zeichnungsauftrag beziehen kann. Während der Widerrufsfrist kannst Du auch einen Auftrag zur Zeichnung in Höhe von 0,25 % Deines voraussichtlichen Bruttojahresgehalts für das Jahr 2025 erteilen. Nach Ablauf der Widerrufsfrist werden alle ausstehenden Aufträge endgültig bindend und unwiderruflich.

Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis wird am 06. November 2025 vom Vorstand von Capgemini SE festgesetzt und wird Dir in geeigneter Weise auf der ESOP-Internetseite sowie durch E-Mails an alle Mitarbeiter mitgeteilt. Es ist festzuhalten, dass die Zeichnung in Euro erfolgt.

Zahlungsart – Welche Zahlungsmethoden sind für meine Zeichnung verfügbar ?

Die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt durch Gehaltsabzug in zwei Raten im Januar und Februar 2026.

Bitte beachten Sie, dass dem Mitarbeiter ein Betrag in Höhe des (monatlichen) gesetzlichen Existenzminimums zur freien Verfügung stehen muss.

Wertpapierrechtliche Informationen

Gemäß Art 1 Abs 4 lit i der Verordnung 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EU-Prospektverordnung) muss kein Prospekt für dieses Angebot erstellt werden. Dieses Angebot unterliegt keinen weiteren wertpapierrechtlichen Regulierungen im Sinne des Kapitalmarktgesetz (KMG 2019).

Vorzeitige Ausstiegsmöglichkeiten – In welchen Fällen kann ich einen vorzeitigen Ausstieg beantragen?

Als Gegenleistung für die Vorteile, die Dir dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm gewährt, muss das Investment für einen Zeitraum bis zum 18. Dezember 2030 gehalten werden. Ausnahmsweise berechtigen die nachfolgenden Fälle zu einem vorzeitigen Ausstieg :

- (i) Beendigung des Arbeitsvertrages
- (ii) Erwerbsunfähigkeit des Mitarbeiters; und
- (iii) Tod des Mitarbeiters

In diesen Fällen müsstest Du (oder Deine persönlichen Vertreter) einen vorzeitigen Ausstieg beantragen, da dieser nicht automatisch erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber innerhalb der Capgemini-Gruppe, der ebenfalls eine am ESOP teilnehmende Gesellschaft ist und in einem Land mit derselben Struktur wie Österreich (d.h. der „ESOP Leverage P 2025“-Bestandteil des FCPE) angeboten wird, keinen vorzeitigen Ausstiegsgrund darstellt. Demgegenüber kann der Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber innerhalb der Capgemini-Gruppe, der in einer Jurisdiktion mit einer anderen angebotenen Struktur oder außerhalb eines am ESOP teilnehmenden Landes ansässig ist, einen vorzeitigen Ausstiegsgrund darstellen (die Entscheidung hierüber obliegt Capgemini).

Diese vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten richten sich nach französischem Recht und müssen in Übereinstimmung mit dem französischen Recht ausgelegt und angewendet werden. Du solltest Dich nicht auf das Vorliegen eines vorzeitigen Ausstiegsgrundes verlassen, solange nicht Dein Arbeitgeber Deinen konkreten Fall auf Grund Deiner Beschreibung und Vorlage erforderlicher Unterlagen als Fall eines zulässigen vorzeitigen Ausstiegs bestätigt hat. Ein vorzeitiger Ausstieg kann auf Entscheidung von Capgemini auch dann möglich sein, wenn die Gesellschaft, bei der Du angestellt bist, keine Tochtergesellschaft von Capgemini mehr sein sollte.

Auszahlung nach voller Laufzeit

Nach Ablauf der Sperrfrist wirst Du über die Verfügbarkeit Deiner Investition informiert und Du kannst die Barauszahlung deiner Investition verlangen oder Du kannst den Wert Deiner Investition (allerdings ohne weitere Hebelwirkung) über einen neuen Fonds halten, der in Capgemini SE Aktien investiert. Alle Auszahlungserlöse werden an Deinen Arbeitgeber (oder ehemaligen Arbeitgeber) übermittelt, damit die korrekten Beträge an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (siehe den Steuerteil unten) abgezogen werden können, bevor Dir der Nettobetrag überwiesen wird.

Stimmrechte

Solange Deine Capgemini Aktien über den FCPE gehalten werden, werden Deine mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte vom Aufsichtsrat des FCPE in Vertretung der Arbeitnehmer ausgeübt.

Arbeitsrechtlicher Hinweis

Bitte beachte, dass dieses Aktienangebot durch das französische Unternehmen Capgemini erfolgt und nicht durch Deinen lokalen Arbeitgeber. Die Entscheidung, ob Begünstigte an diesem oder an zukünftigen Angeboten teilnehmen können, trifft Capgemini nach freiem Ermessen. Deine Entscheidung, ob Du an dem ESOP-Angebot teilnimmst oder nicht, ist vollkommen freiwillig und persönlich. Deine Entscheidung hat weder positive noch negative Auswirkungen auf Dein Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der Capgemini-Gruppe. Weder Deine Teilnahme an diesem ESOP-Angebot, noch Deine Zeichnung der Anteile oder die in diesem Zusammenhang ausgehändigten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen verleihen Dir ein Recht oder einen Anspruch in Bezug auf Dein Beschäftigungsverhältnis, auf etwaige Gehalts- oder Zahlungsansprüche aufgrund Deines Beschäftigungsverhältnisses oder auf die Unterbreitung oder Teilnahme an einem zukünftigen Angebot. Die Teilnahme an dem ESOP-Angebot ist unabhängig von Deinem Arbeitsvertrag oder von den Bedingungen Deines Arbeitsverhältnisses und bildet keinen Bestandteil dessen und ändert oder ergänzt dieses auch nicht.

Steuerliche Informationen für in Österreich steuerlich ansässige Mitarbeiter

Diese Zusammenfassung beinhaltet allgemeine Hinweise für Mitarbeiter, die (i) in Österreich im Sinne des österreichischen Steuerrechts und des Abkommens zwischen Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (das „Abkommen“) ansässig sind und (ii) Anspruch auf die Vorteile des Abkommens haben. Für eine endgültige Beratung sollten die Mitarbeiter ihre eigenen Steuerberater bezüglich der steuerlichen Folgen der Zeichnung von Capgemini Aktien über den „ESOP LEVERAGE P 2025“ Bestandteil des Fonds Commun de Placement d'Entreprise („FCPE“) ESOP CAPGEMINI im Rahmen dieses Angebotes konsultieren.

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich Informationszwecken und erhebt nicht den Anspruch, vollständig oder gar abschließend zu sein.

Die nachfolgend dargestellten steuerlichen Auswirkungen beruhen auf dem österreichischen Steuerrecht und dessen Verwaltungspraxis sowie bestimmten französischen Steuergesetzen und Verwaltungspraktiken, jeweils in der zum Zeitpunkt dieses Angebots gültigen Fassung. Diese Vorschriften bzw. Regelungen können sich während der Laufzeit des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2025 ändern, was Einfluss auf die nachfolgend beschriebenen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Hinweise haben kann.

Bei Zeichnung

I. Bin ich im Zeitpunkt der Zeichnung zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet?

Da Du im gegenständlichen Fall (Mitarbeiterbeteiligung mit Hebelwirkung) nicht das wirtschaftliche Eigentum an den Aktien erwirbst, fallen zum Zeitpunkt der Zeichnung keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an.

Während der Laufzeit des Plans

II. Bin ich in Bezug auf Dividenden zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet?

Gemäß dem sogenannten Swap Agreement zahlt der FCPE „ESOP LEVERAGE P 2025“ im Rahmen des ESOP Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für alle erhaltenen Dividenden einen entsprechenden Betrag an die Bank. Aus diesem Grund partizipierst Du nicht an etwaigen Dividenden, die an den „FCPE ESOP CAPGEMINI“ ausgeschüttet werden.

(i) Besteuerung in Frankreich

In Anbetracht der Tatsache, dass Deine Aktien über den FCPE „ESOP CAPGEMINI“ gehalten werden, werden in Frankreich keine Steuern auf Dividenden fällig, wenn diese auf Capgemini -Aktien gezahlt werden.

(ii) Besteuerung in Österreich

Nein, da Du von den Dividenden nicht profitierst und nicht als Nutzungsberechtigter der Dividenden zu qualifizieren bist, unterliegen die Dividenden weder der Einkommensteuer noch Sozialabgaben.

III. Bin ich verpflichtet Vermögensteuer zu entrichten?

Nein, in Österreich gibt es aktuell keine Vermögensteuer.

IV. Welche Erklärungspflichten habe ich im Hinblick auf die Zeichnung und das Halten der FCPE-Anteile sowie die Ausschüttung von etwaigen Dividenden?

Es bestehen für die Mitarbeiter grundsätzlich keine Erklärungspflichten. Im Rahmen der Rückgabe behält Dein Arbeitgeber die anzuwendende Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben ein und führt diese ab.

Bei Rückgabe

V. Bin ich am Ende der Sperrfrist (bzw. im Fall eines berechtigten vorzeitigen Ausscheidens) zur Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet, wenn ich die Rückgabe meiner Anteile an dem FCPE gegen Auszahlung beantrage?

(i) Besteuerung in Frankreich

Für Dich fällt in Frankreich keine Lohn- und/oder Einkommenssteuer auf den bei Rückgabe Deiner Anteile ggf. erzielten Gewinn an.

(ii) Besteuerung in Österreich

Im Rahmen der Einlösung unterliegt die Differenz zwischen dem Auszahlungserlös und dem von Dir bezahlten Zeichnungspreis der Lohnsteuer, welche vom Arbeitgeber einzubehalten ist. Der anwendbare Steuersatz hängt von der Höhe Deines Einkommens ab und berechnet sich nach dem progressiven Einkommensteuertarif, der derzeit bei 50 % (für jährliche Einkommen über € 103.072) bzw bei 55 % in der höchsten Progressionsstufe für jährliche Einkommen von über € 1 Mio (dieser Steuersatz ist nach heutiger Rechtslage bis 2026 anwendbar).

Zudem sind Sozialversicherungsbeiträge von circa 17 % durch den Arbeitgeber von Deinem Bruttogehalt abzuziehen und abzuführen (Arbeitnehmeranteil) und zusätzlich circa 21 % vom Arbeitgeber abzuführen (Arbeitgeberanteil). Die Höchstbeitragsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge liegt 2025 bei € 6.450 pro Monat und € 12.900 pro Jahr für unregelmäßige Zahlungen, zB Sonderzahlungen und dem Vorteil aus den Aktien.

Die anzuwendenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben sind von Deinem Arbeitgebereinzubehalten.

VI. Eventuell anfallende Steuer- oder Sozialversicherungsabgaben bei Übertragung meiner Anteile vom Teilfonds „ESOP LEVERAGE P 2025“ auf einen anderen Teilfonds, wenn ich mich nicht für die sofortige Rückgabe meiner Anteile nach Ende der Sperrfrist entscheide

Die im vorhergehenden Punkt V. für den Fall der Rückgabe gegen Auszahlung beschriebene steuerliche Behandlung ist auch für den Fall der Übertragung von Anteilen vom Teilfonds „ESOP LEVERAGE P 2025“ in einen anderen Teilfonds anwendbar (d.h. wenn Du dich nicht für die sofortige Rückgabe Deiner Anteile nach Ende der Sperrfrist gegen Auszahlung entscheidest).